

Weißeritztal - Erlebnis GmbH

Campingplatzordnung

Sehr geehrte Campingfreunde:

Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz „Nixi I und II“!

Wir sind bestrebt, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplätzen verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse der anderen Campinggäste und eines reibungslosen Aufenthaltes auf unserem Platz, bitten wir Sie, nachfolgende Regeln zu beachten:

- Ihre Buchung über das Kontaktformular gilt erst als verbindlich wenn Sie unsere schriftliche Reservierungsbestätigung erhalten haben.
- Stellplätze werden zu Events, Feiertagen und in der Ferienzeit nicht unter 2 Nächten vermietet.
- Bei Ihrer **Ankunft melden** Sie sich bitte zuerst in der Rezeption unter Vorlage eines gültigen Reisepasses, Personalausweises oder einer Campingclub Karte an. Eine Datenweitergabe zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Jugendliche haben bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen (siehe Merkblatt und Einverständniserklärung im Anhang).
- Alle Campinggäste und Besucher zahlen bei der Anreise die nach dem aktuellen Entgeltverzeichnis geltenden **Benutzungsentgelte**. Der Nutzungsvertrag gilt für den gesamten Entgeltzeitraum als fest geschlossen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Im Fall der unterbliebenen oder verkürzten Nutzung werden keine Entgelte zurück erstattet, soweit nicht der Campingplatzbetreiber für eine unterbliebene oder eingeschränkte Nutzung verantwortlich ist. Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist ausgeschlossen.
- Der Beherbergungsvertrag kann vom Gast durch eine einseitige schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Bei Stornierung seitens des Gastes ist dieser zur Bezahlung der folgenden gestaffelten Gebühren verpflichtet:
- Zwischen dem 3. Kalendertag und dem Tag des gebuchten Aufenthaltes 50% des Gesamtpreises
4 Kalendertag bis 14 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthaltes 25%

Covid-19: Wenn Sie die Reise aufgrund steigender Fallzahlen vor Ort nicht antreten möchten, aber für die Reisezeit kein Reiseverbot durch das *Auswärtige Amt* ausgesprochen wurde, ist eine kostenlose Stornierung nicht möglich.

- Das **Aufstellen** der Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile erfolgt auf der durch den Campingplatzbetreiber zugewiesenen Stellfläche; ein Anspruch auf eine bestimmte Stellfläche besteht nicht (erst nach Veröffentlichung des Onlinebetriebes auf unserer Webseite). Die Nutzung von Campingeinrichtungen und -zubehör ist auf diese Stellfläche beschränkt. Sollte es an der zugewiesenen Stellfläche Behinderungen oder Beeinträchtigungen geben oder sollten diese nachträglich entstehen, bitten wir Sie, dies in der Rezeption sofort anzuzeigen. Nach Möglichkeit erfolgt bei anerkanntenswerten Behinderungen oder Beeinträchtigungen die Zuweisung einer neuen Stellfläche, jedoch keine Entgeltermäßigung.
- Gäste, die mit **Zelten** anreisen, können aufgrund der geringen Anzahl der Anschlüsse nur im Einzelfall **elektrischen Strom** erhalten.
- Es ist **nicht gestattet**, auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder die Stellplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre u.ä. Campingzubehör gefährdet wird. **Schlecht erkennbare Gefahrenquellen** kennzeichnen Sie bitte durch gut sichtbare Markierungen.
- Die **Abreise** hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Eine spätere Räumung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die CP-Leitung statthaft. Bei verspäteter Abreise sind der Stellplatz sowie die Personengebühr für eine weitere Nacht zu bezahlen. Vor dem Verlassen des Campingplatzes hat sich jeder Campinggast in der Rezeption abzumelden. Der Transponderchip oder andere gemietete Gegenstände sind unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust der Transponder bzw. Schlüssel wird kein Pfand zurück erstattet. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.
- **Das Fahren mit Fahrzeugen** aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Straßen und dem Camping Parkplatz im Schritttempo (10 km/h) statthaft. Das Befahren der Zeltwiesen ist generell untersagt. Im Übrigen gilt die StVO. Besorgungs- oder Freizeifahrten mit Pkw oder Krad innerhalb des Campingplatzes sind nicht gestattet. Sämtliche Straßen und Wege des Campingplatzes müssen Tag und Nacht zu jeder Zeit zum Befahren für Rettungskräfte und Feuerwehr freigehalten werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden im Notfall auf dessen Kosten entfernt bzw. wird der Zufahrtsschip für die Schrankeneinfahrt für unbestimmte Zeit gesperrt. Das Parken ist nur auf den ausgeschilderten Parkplätzen zulässig. Das Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkohol,- Rauschmittel- oder Drogeneinfluss ist verboten.
- Die **PLATZRUHE** in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. In dieser Zeit herrscht absolutes Fahrverbot. Radio, Fernseher, **Musikanlagen** u. ä. Geräte sowie bei Unterhaltungen und Gesprächen darf Zelltlautstärke nicht überschritten werden. Insbesondere Rasenpflege, Heckenschneiden, Bau- und Reparaturarbeiten sind in dieser Zeit untersagt. Ausnahmen bestehen für unsere Mitarbeiter, die notwendige Arbeiten (Platzpflege – Rasenmäharbeiten und dergleichen) durchführen müssen. Sportliche Aktivitäten, insbesondere Volleyball- und andere Ballspiele, sind während der Platzruhe zu unterlassen. Fußballspielen ist generell verboten.

- Die **Sanitärgebäude** und deren Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren gehen nur mit einer Begleitperson in die Anlagen. Werden Reinigungsarbeiten in den Sanitärgebäuden durchgeführt, beachten Sie bitte die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten.
In den Sanitärgebäuden gilt Rauchverbot!
In den Waschräumen der Sanitäranlagen ist **Wäsche waschen** sowie **Geschirr spülen** untersagt. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Waschplätze, Waschmaschinen und Trockenräume. Das Waschen der Wohnwagen und der Kfz ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
- Die **Trink- und Abwasserstellen** dürfen nur für die Entnahme von Trinkwasser und für die Entleerung von Abwasserbehältern benutzt werden. Küchen- und Speisereste dürfen nicht an den Wasserstellen entsorgt werden. Verboten ist die Entleerung von Chemietoiletten an diesen Stellen. Verwenden Sie hierfür die eigens eingerichteten speziellen Entleerungsstationen in Malter und Paulsdorf. Bei der Entnahme an den Wasserstellen ist mit dem Wasser sparsam umzugehen. Hier appellieren wir auch an die Aufsichtspflicht der Eltern. Das Entnehmen von Trinkwasser mit Kanistern aus den Sanitäranlagen ist verboten, stattdessen nutzen Sie die Wasserstellen auf dem Gelände des Campingplatzes.
- Die Entsorgung von **Restmüll** darf auf Grund der Geruchsbelästigungen und der Hygiene nur in verknoteten Müllsäcken in die dafür vorgesehenen Restmüllcontainer erfolgen. Sperrmüll ist nur mit Absprache der CP-Leitung zu entsorgen. Kühlschränke, Fernseher u. ä. Elektrogeräte sind gegen gesondertes Entgelt zu entsorgen (Meldung in der Rezeption). Grünschnitt – ohne Restmüll! – ist auf den Grashängern zu entsorgen.
- **Lagerfeuer** sind auf dem Campingplatzgelände **verboten**.
- **Grillen** ist auf der eigenen Stellfläche sowie einem vom Campingplatzbetreiber zugewiesenen Platz erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Einweggrills sind auf dem Campingplatz verboten. Der Grillende übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden. Der Campingplatzbetreiber kann bei erhöhter Waldbrandstufe ein Grillverbot aussprechen.
- Für **Kinder** steht der Kinderspielplatz im Strandbad Paulsdorf zur Verfügung. Eltern haben ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.
- In der Hauptsaison Mai – September herrscht auf dem Campingplatz Paulsdorf sowie dem anliegenden Badestrand **Hundeverbot**. Auf dem Campingplatz Malter ist das Mitführen von Hunden nur unter Leinenzwang und nur dann erlaubt, wenn vom Tier keine Gefahren oder nicht hinnehmbare Störungen ausgehen. Der Hundebesitzer haftet für entstehende Schäden.
- Der Campingplatzbetreiber übt durch seine Mitarbeiterinnen und beauftragte Personen das **Hausrecht** aus. Dies berechtigt dazu, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie bei grob oder beharrlich störendem Verhalten oder Verstoß gegen die Campingplatzordnung des Platzes zu verweisen. Die betreffende Person hat den Campingplatz unverzüglich zu verlassen und darf diesen nur zum Abbau der eigenen Campingeinrichtung im notwendigen Umfang nochmals betreten. Der Abbau hat unter Einhaltung der Campingplatzordnung unverzüglich zu erfolgen. Ein Campingplatzverweis gilt für die gesamte Saison, mindestens jedoch für die Dauer von 6 Monaten. Eine Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren erfolgt nicht.
- Der Campingplatzbetreiber stellt den Campingplatzbetreiber von Ersatzansprüchen frei, die aufgrund des Verhaltens des Campinggastes und der von ihm in den Vertrag einbezogenen Personen sowie des Zustandes seiner Camping- und sonstigen Einrichtungen, Gerätschaften, Fahrzeuge etc. durch Dritte gegen den Betreiber erhoben werden. Jeder Campingplatzgast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Der Campingplatzbetreiber kann die Vorlage der Versicherungspolice verlangen.
- Aufgrund der Gefahren für die übrigen Camper und Gäste des Campingplatzes werden nur Camper aufgenommen, die nicht unter **ansteckenden Krankheiten** gemäß § 3 des Bundesseuchengesetzes leiden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, haftet der Camper für alle Schäden, die hieraus entstehen, z.B. durch eine Beeinträchtigung des Campingplatzbetriebes bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung.

DAUERCAMPER beachten bitte AUCH die nachfolgenden Regelungen:

- Der Dauercamper-Vertrag beginnt am 1.1. des Jahres und ist für ein Jahr fest geschlossen. Änderungen des bestehenden Vertrages sind schriftlich mitzuteilen. Das **Stellplatzentgelt** ist für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 15.02. **fällig**. Ratenzahlungen können beantragt und nur am 15.02., 15.04., 15.06. und am 15.08. eines jeden Jahres eingezogen werden. Gerät der Camper mit der Zahlung länger als einen Monat in Verzug, wird die offene Forderung an ein Inkassounternehmen weitergereicht. **Sollte dennoch die Tilgung der Forderung ausbleiben, behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.** Der Campingplatzbetreiber ist bei **Zahlungsverzug** ebenfalls berechtigt, noch aus der Vorsaison auf dem Stellplatz befindliche Anlagen des Campers zu entfernen. Diese Anlagen werden durch den Campingplatzbetreiber bis zur Dauer von sechs Monaten verwahrt, ohne dass dieser dem Eigentümer für eintretende Schäden an den Anlagen haftet. Ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Nach Ablauf der sechs Monate können die Anlagen vernichtet oder verwertet werden. Die Kosten der Verwahrung sind vom Eigentümer zu tragen.

- Eine **Kündigung** ist beiderseitig nur mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich mit der Abgabe der Transponderchips und der Stromabrechnung sowie der Duschen zu erfolgen. Des Weiteren ist der Stellplatz spätestens bis zum Kündigungstermin zu räumen. Kommt es zur Übergabe des Wohnwagens hat sich der Nachfolger mit dem derzeitigen Pächter bis Jahresende in der Rezeption vorzustellen. Ein Kaufvertrag darf erst geschlossen werden, wenn die Bonitätsabfrage der neuen Pächter positiv ausfällt. Mit erfolgreichem Vertragsabschluss zwischen der WTE GmbH und dem Nachfolger ist der kündigende Camper von der Räumung des Stellplatzes befreit.
- Die durch den Camper angeschlossenen **elektrischen Anlagen** haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind vom Abnehmer auf eigene Kosten von einem Elektromeister prüfen zu lassen. Das Prüfprotokoll ist unverzüglich in der Rezeption vorzulegen. Die erstmalige Prüfung hat unverzüglich nach dem Anschluss zu erfolgen. Nicht dauerhaft fest verbundene Anlagen (gesteckte Anlagen) sind jährlich, feste Anschlüsse sind alle 4 Jahre zu überprüfen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen.
- Gesteckte Anlagen (z.B. Campingwagen) müssen mit H07RN-F 3G2,5-Kabel angeschlossen sein.
- Dauercamper haben zur Erfassung ihres Energieverbrauches einen **amtlich geeichten Stromzähler** (nicht älter als 25 Jahre!) zu unterhalten. Es dürfen keinerlei Steckvorrichtungen oder Anschlussmöglichkeiten vor der Messeinrichtung liegen. Sind solche vorhanden, sind diese vorrangig zu entfernen oder (falls dies nicht möglich ist) sichtbar und unzugänglich auf eigene Kosten verplomben zu lassen. Stromanlagen sind von der Endabnahmestelle des Wohnwagens bis zur Verteilersäule in Verantwortung des Pächters. Diese müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen (alle 2 Jahre). Das Prüfprotokoll ist unverzüglich in der Rezeption vorzulegen. Der Camper haftet für die Schäden, die durch die ihm gehörenden Stromanlagen verursacht werden. Die **Stromabrechnung** erfolgt zum Ende der Saison - spätestens **zum 30. September (Dauercamper in Malter 30.Oktober)** jeden Jahres. Die Stromstände können uns auch schriftlich mitgeteilt werden, Sie erhalten dann eine Rechnung.
- Die **Gasanlagen** und Gasheizungen in den Wohnanlagen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW - G 607 entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Das Prüfprotokoll ist unverzüglich in der Rezeption vorzulegen. Der Camper haftet für die Schäden, die durch die ihm gehörenden Gasanlagen verursacht werden.
- Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schneefall und Frost, bei schlechter Witterung usw. überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse das Befahren oder Begehen der Verkehrswege zulassen. Der Campingplatzbetreiber übernimmt keine Beräumungspflicht.
- Jede **Gebrauchsüberlassung an Dritte**, insbesondere die Vermietung oder Weiterverpachtung überlassener Flächen oder privater Camping- und Erholungseinrichtungen (Zelte, Wohnwagen etc.) ist **verboten**.
- Sofern Dauercamper an das Wasser- und/oder Abwassernetz angeschlossen sind oder werden, haben diese zur Erfassung ihres Verbrauches einen **amtlich geeichten Wasserzähler** zu unterhalten, der von einem Fachunternehmen fachgerecht angeschlossen wurde. Es dürfen keinerlei Anschlussmöglichkeiten vor der Messeinrichtung liegen. Die **Wasserabrechnung** erfolgt zum Ende der Saison - spätestens zum **30. Oktober** jeden Jahres. Die Wasserstände können uns auch schriftlich mitgeteilt werden, Sie erhalten dann eine Rechnung.
- Dem Campingplatzbetreiber ist zur Tagzeit jederzeit Zugang zu den Strom- und Wasserzählern, sowie den Anschlüssen zur Kontrolle der Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen zu gewähren. Werden hierbei Verstöße oder gar Manipulation festgestellt, hat der Dauercamper eine sofort fällige **Vertragsstrafe von 100,00 €** für jeden Einzelfall zu entrichten. Der Dauercamper kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, der Campingplatzbetreiber kann einen höheren Schaden geltend machen. Das Recht des Campingplatzbetreibers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- **Baumverschnitt** auf den Stellplätzen ist in der Zeit von März – September ist nur in Form von schonenden Pflege- und Formschnitte gestattet.
- Die **Heckenhöhe** darf 2 m nicht überschreiten, Rasenmähen ist an Sonn- und Feiertagen verboten.
- Jeder Dauercamper ist verpflichtet seine Stellfläche sauber und ordentlich zu pflegen.
- Das Gießen eigens bepflanzter Flächen ist nur mit gewonnenem Regenwasser aus eigener Regentonne gestattet.
- Für das **Abstellen der Fahrzeuge** ist der Parkplatz des Campingplatzes zu nutzen. Das Parken an den Straßen und Wegen ist ab 15. April bis 15. Oktober strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Einfahrtssperre geahndet.
- **Bauliche Veränderungen** an Wohnwagen oder am Vorzelt sind nur mit vorheriger **schriftlicher Zustimmung** des Campingplatzbetreibers zulässig. Bau- und Reparaturarbeiten sind nur während der Vor- und Nachsaison (01.10. bis 14.05.) durchzuführen. Sämtliche Bauten und Veränderungen sind bei Ende des Mietvertrages auf eigene Kosten vom Mieter zu beseitigen.
- Der Campingplatzbetreiber im Sinne dieser Campingplatzordnung ist die Weißeritztal-Erlebnis GmbH.

- Diese Campingplatzordnung gilt von dem Tage der Ausfertigung an bis auf weiteres. Sie gilt für das gesamte vom Campingplatzbetreiber bewirtschaftete Campinggelände in Paulsdorf sowie in Malter einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude und Einrichtungen.

Die Geschäftsführerin Frau Marlen Kadner nebst Team wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unseren Campingplätzen in Paulsdorf und Malter!

Aktuelle Preisliste für den Campingplatz Paulsdorf

Dauercamper:

Personengebühr inkl. Strandbadeintritt Erwachsene	€ 270,00
Personengebühr ohne Strandbadeintritt Erwachsene (Vorlage eines ärztlichen Attest)	€ 210,00
Personengebühr Kinder (6 bis 14 Jahre)	€ 195,00
Besucher bei Dauercampem/Tag Erwachsene	€ 4,50
Übernachtung bei Dauercamper/Nacht Erwachsene	€ 9,00
Übernachtung bei Dauercamper/Nacht Kinder	€ 6,00
Stellfläche/m ²	€ 6,00
Stellplatz für PKW	€ 65,00
Stellplatz für Krad	€ 35,00
Kabelfernsehen	€ 31,00
Preis pro kWh	€ 0,50
Strompauschale	€ 120,00
Chip-Pfand/Stück	€ 10,00
Warmwasserdusche je 3 Minuten	€ 1,00
Waschmaschine pro Einheit	€ 0,50
Trockner pro Einheit	€ 0,50

Urlauber/Nacht:

Erwachsene	€ 9,00
Kinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	€ 6,00
PKW	€ 4,00
Krad	€ 2,00
Wohnwagen/Wohnmobil	€ 8,00
Zelt	€ 7,00
Pavillon	€ 7,00
Strompauschale (nur begrenzt möglich)	€ 3,00
Kabelfernsehen	€ 2,00
Chip-Pfand/Stück	€ 10,00
Waschmaschine pro Einheit	€ 0,50
Trockner pro Einheit	€ 0,50

Wohnwagenvermietung/ Nacht

Wohnwagen für 2 Pers.	€ 80,00
jede weitere erwachsene Person	€ 9,00
jedes weitere Kind über 6 Jahre	€ 6,00
Endreinigung	€ 25,00
Schlüssel/Chip-Pfand	€ 25,00
Kaution	€ 100,00

Aktuelle Preisliste für den Campingplatz Malter

Dauercamper:

Personengebühr Erwachsene (mit Wasseranschluss)	€ 210,00
Personengebühr Erwachsene (ohne Wasseranschluss)	€ 230,00
Personengebühr Kinder (6 bis 14 Jahre)	€ 65,00
Übernachtung bei Dauercamper/Nacht Erwachsene	€ 9,00
Übernachtung bei Dauercampem/Nacht Kinder	€ 6,00
Stellfläche/m ²	€ 6,00
Preis pro kWh	€ 0,50
Strompauschale	€ 120,00
Hund	€ 20,00
Stellplatz für Pkw	€ 65,00
Stellplatz für Krad	€ 35,00
Entsorgung Chemietoilette	€ 20,00
Wasser-Abwasser/m ³	€ 5,30
Waschmaschine pro Einheit	€ 0,50
Warmwasserdusche je 3 Minuten	€ 1,00
Chip-Pfand/Stück	€ 10,00

Kurzcamper melden sich bitte in der Rezeption Campingplatz
Paulsdorf

Paulsdorf: geändert am 21.06.2022